

Leitfaden für die Praktische Studienphase in den technischen Studiengängen

Version 11.01.2020

1) Vorbemerkung

Diese Hinweise ergänzen die in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch angegebenen Regelungen zu den Modulen Praktische Studienphase und Bachelorarbeit.

Jedes Modul kann intern am RheinAhrCampus oder extern bei einem Unternehmen oder einer Institution durchgeführt werden. In jedem Fall wird ein Modul von einer Dozentin / einem Dozenten am RheinAhrCampus betreut. Da die Praktische Studienphase und die Bachelorarbeit zwei eigenständige Module sind, können sie in verschiedenen Themengebieten und an verschiedenen Orten absolviert werden. Für den Fall, dass beide Module bei der gleichen Einrichtung im gleichen Themengebiet durchgeführt werden, ist auf eine formale Trennung der beiden Module zu achten.

Beispielsweise könnte die Praktische Studienphase den Titel „Experimentelle Vorbereitungen und Grundlagen für ... Themengebiet“ tragen, während der Titel der Bachelorarbeit „Analysen von ... im ... Themengebiet“ lauten könnte. Einzelheiten dazu sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer am RheinAhrCampus ab.

2) Formale Anforderungen und Durchführung

Vor Beginn der Praktischen Studienphase müssen Leistungen im Umfang von mindestens 135 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert sein. Die Praktische Studienphase dauert 12 Wochen.

Die Praktische Studienphase wird mit 15 ECTS-Punkten gewichtet. Da sie eine Studienleistung ist, geht sie nicht in die Note des Zeugnisses ein.

Das Thema der Praktischen Studienphase und die einzelnen Leistungsnachweise werden zwischen den Studierenden, den Betreuern am RheinAhrCampus und gegebenenfalls den externen Betreuenden abgesprochen. Die Absprache sollte schriftlich in einer Projektskizze festgehalten werden. Zu den Leistungsnachweisen gehören eine schriftliche Ausarbeitung (Zielumfang: etwa 30 Seiten) und eine Bestätigung der Institution, bei der die Praktische Studienphase durchgeführt wurde, dass die Mindestdauer erfüllt wurde.

Die Praktische Studienphase wird mit einem Laufzettel im Prüfungsamt angemeldet. Die Bachelorarbeit kann erst nach Abschluss der Praktischen Studienphase und nach Erreichen von 158 ECTS-Punkten angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls mittels eines „Laufzettels“ über das Prüfungsamt. Der Betreuer konzipiert den Umfang der Bachelorarbeit auf einen Zeitaufwand von 8 bis 12 Wochen (PO 2011/17). D.h. diese kann frühestens nach 8 Wochen und muss spätestens nach 12 Wochen eingereicht werden.

Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS und das Kolloquium zur Bachelorarbeit mit 3 ECTS gewichtet. Es sind eigenständige Noten.

In der Bachelorarbeit kann auf Inhalte des Berichtes zur Praktischen Studienphase verwiesen und darauf aufgebaut werden, um den Umfang der Arbeit zu begrenzen. Zielumfang sind auch hier etwa 30 Seiten. Auch im Kolloquium der Bachelorarbeit kann in Absprache mit dem Betreuer auf Inhalte des vorangegangenen Praxisprojektes eingegangen werden, wenn diese eine Grundlage für die Bachelorarbeit bilden.

3) Anmerkungen

Kann ein Kolloquiumstermin krankheitsbedingt nicht wahrgenommen werden, ist die Vorlage eines ärztlichen bzw. amtsärztlichen Attestes erforderlich.
Kolloquiumsvorträge sind für Mitglieder des Fachbereichs öffentlich. Bei vertraulichen Inhalten ist das Kolloquium nicht öffentlich.
Praktischen Studienphase und Bachelorarbeit können auch im Ausland absolviert werden.